

Feuerwehr



Anschlussbedingungen der Freiwilligen Feuerwehr Warburg für die Anschaltung von privaten Brandmeldeanlagen im Gebiet der Stadt Warburg

Stand: **Januar 2007**

Stadt Warburg
- Feuerwehr -
Florianweg 5
34414 Warburg

Tel.: 05641 - 4122

Fax: 05641 - 2364

eMail: vb@feuerwehr-warburg.de
ordnungsverwaltung@warburg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	4
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA).....	4
1.3	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall.....	4
1.4	Freischaltelement / Schlüsselschalter.....	5
1.5	Feuerwehrezugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr	5
2	Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)	5
3	Brandmelderzentrale (BMZ)	6
4	Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr	6
4.1	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF).....	6
4.2	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	7
4.3	Lageplantableau	7
4.3.1	Drucker für Informationsausdrucke	7
4.4	Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ).....	7
5	Brandmelder	7
5.1	Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	7
5.2	Automatische Brandmelder	8
5.2.1	Projektierung.....	8
5.2.2	Brandmelder in Zwischendecken	8
5.2.3	Brandmelder in Zwischenböden.....	8
5.2.4	Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	8
6	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	8
7	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	9
7.1	Brandmelderlagepläne (Laufkarten)	9
7.1.1	Papierformat.....	9
7.1.2	Grafische Darstellung	9
7.1.3	Allgemeine Hinweise.....	9
7.1.4	Bildzeichen für Brandmelderlagepläne.....	10
7.2	Sonstige Lage- und Übersichtspläne	11
8	Abnahme der BMA durch die Feuerwehr	11
9	Wartung / Inspektion der BMA	11
10	Kostenersatz und Entgelte	12
10.1	Abnahme der BMA.....	12
10.2	Kosten durch Falschalarme.....	12
11	Sonstige Bedingungen	12

12	Bauliche und betriebliche Änderungen	12
13	Adressen.....	12
13.1	Feuerwehr.....	12
13.2	Kreisleitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst.....	13
13.3	Konzessionär der ÜAG.....	13
13.4	Lieferant Schlüsseldepot und Schließung	13

Anhang A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkastens (FSK)

Anhang B: Muster für Brandmelderlagepläne

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Gebiet der Stadt Warburg mit direkter Anschaltung an die Empfangseinrichtung der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienstes des Kreises Höxter in Brakel. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die Empfangseinrichtung der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienstes des Kreises Höxter (Kreisleitstelle) in Brakel erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A und B verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

2.1 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833 Teile 1 u. 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
DIN 14 095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14 661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14 662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14 675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
VdS-Richtlinien	VdS 2095 „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen“ VdS 2105 „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Schlüsseldepots (SD)“

BMA müssen vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt sein und von VdS-anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden.

Sofern die DIN / VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

3.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein Feuerwehrschlüsseldepot(FSD) ¹ zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen (siehe DIN 14 675, Ziffer 4.1.2, A 3).

¹ Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) werden auch als Feuerwehrschlüsselkasten(FSK) bzw. Schlüsseldepot (SD) bezeichnet.

Der Feuerwehrschlüsselkasten kann entsprechend der VdS-Richtlinie 2105 in eine geeignete Wand oder in einer geeigneten Säule am Zugang Feuerwehr erfolgen.

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr der Stadt Warburg über die Errichtung eines FSK zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei bzw. können bei der Feuerwehr angefordert werden.

Der FSK wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

4.1 Freischaltelement / Schlüsselschalter

Um die Brandmeldeanlage bei einer Sichtfeuermeldung oder sonstigen Gefahrenlage auslösen zu können, um das Feuerwehrschlüsseldepot zu öffnen, ist über dem FSD oder bei einer Säule in der Säule ein Freischaltelement einzubauen.

Beim Wandeinbau eines einzelnen Freischaltelementes in der Wand, muss dieses außerhalb des Handbereiches, > 2,5 m, installiert werden.

Die Schließung des Freischaltelementes ist eine Profilzylinderschließung mit der Schließung „Feuerwehr-Bedienfeld“ der Feuerwehr Warburg.

5.1 Feuerwehrezugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14 675, Ziffer 4.1 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Sofern eine Einweisung der Feuerwehr von der Zufahrt des Objektes zum Feuerwehrezugang durch ortskundiges Personal nicht jederzeit sichergestellt ist, ist der Feuerwehrezugang an der Außenseite des Objektes mit einer **grünen** Blitzleuchte² zu kennzeichnen.

Der Feuerwehrezugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NRW als Feuerwehrezufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehrezugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2 Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Der Kreis Höxter unterhält bei der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst in Brakel (Kreisleitstelle) eine ÜAG, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen. Die Übertragung erfolgt bei Neuanlagen nach dem Protokoll X.31 im Euro ISDN.

Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich bei Konzessionär der ÜAG, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 13), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
 - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telekom werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

² Die Farbe grün für die Blitzleuchte wurde gewählt, um eine Unterscheidung von Kennleuchten von Alarmanlagen oder sonstigen betrieblichen Meldeanlagen zu erreichen.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingung).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

3 Brandmelderzentrale (BMZ)

Bei Verwendung von Brandmelderzentralen, an denen die Melderschleifen (Gruppen, Linien) zentral durch eine gemeinschaftliche Digitalanzeige angezeigt wird, ist zusätzlich eine Parallelanzeige (Nummerntableau) mit Einzelschleifenanzeige anzubringen.

Die BMZ bzw. Parallelanzeige der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrezugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Feuerwehr Warburg abgestimmt werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder - sofern vorhanden - zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.



REIHENANLAGEN SIND UNZULÄSSIG!

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. DIN/VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus der BMA an die ÜAG bei der Kreisleitstelle des Kreises Höxter darf nur über Primärleitungen erfolgen, der Einsatz von automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG) ist nur nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter zulässig.
- b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine „Beauftragte Stelle“ weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch „Eingewiesene Personen“ ständig besetzten Räumen befindet.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14 675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:



**Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen !**

4 Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr

6.1 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF nach DIN 14 661 ist verbindlich vorgeschrieben. Bei Vorhandensein von „Eingewiesenen Personen“ im Objekt kann die Feuerwehr im Einzelfall von dieser Vorschrift Abstand nehmen.

Die Schließung des FBF ist eine Profilylinderschließung mit der Schließung „Feuerwehr-Bedienfeld“ der Feuerwehr Warburg.

Das FBF wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

7.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Ein FAT nach DIN 14 662 kann in Absprache mit der Feuerwehr Warburg installiert werden, wenn die BMZ nicht am Zugangspunkt der Feuerwehr installiert werden kann.

Die Schließung des FAT ist eine Profilylinderschließung mit der Schließung „Feuerwehr-Bedienfeld“ der Feuerwehr Warburg.

8.1 Lageplantageau

Ein Lageplantageau ist bei Neuanlagen und Erweiterung von Altanlagen nicht mehr zulässig. Erforderlich sind Laufkarten entsprechend DIN 14 675, siehe Abschnitt 7 Orientierungshilfen für die Feuerwehr.

4.1.1 Drucker für Informationsausdrucke

Drucker für Informationsausdrucke sind an der BMZ bzw. an den Neben- oder Unterzentralen zulässig, wenn für das Objekt ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 vorhanden ist und eine verwechslungsfreie Anzeige an der BMZ oder einem FAT zur Verfügung steht.

Ein Satz Ausdrucke bzw. die Planunterlagen der BMA sind an der BMZ vorzuhalten.

Die Installation eines Druckers ist mit der Feuerwehr Warburg abzustimmen.

9.1 Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), die Melderlaufkarten und sonstige Bedienelemente für die Feuerwehr, z.B. RWA-Auslösung, Bedieneinrichtungen für die interne Alarmierung und Warnung im Gebäude usw., können in einem FIZ zusammengefasst werden.

Das Gehäuse des FIZ muss rot lackiert (RAL 3000) und leicht erkennbar sein. Bei Einbauten in Schrankwänden oder hinter Türen müssen die Wände oder Türen einen Glasausschnitt in der Größe des FBF und des FAT haben. Die Wand oder Tür ist mit dem Schild



zu kennzeichnen.

Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen mit der Feuerwehr Warburg abzustimmen.

Die Schließung des FIZ ist eine Profilylinderschließung mit der Schließung „Feuerwehr-Bedienfeld“ der Feuerwehr Warburg.

5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN/VDE 0833 Teil2, Ziffer 4 und DIN 14 675, Ziffer 4.6 sowie auf die Vorgaben des VdS.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmelderlageplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

10.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

11.1 Automatische Brandmelder

5.1.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Ordnungsbehörde sowie bestehender Richtlinien (s.o.) grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

- a) Zweimelderabhängigkeit
- b) Zweigruppenabhängigkeit
- c) Brandkenngrößen - Vergleich

Alarmzwischenspeicherung ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter und der Feuerwehr Warburg zulässig.

Rauchmelder sind grundsätzlich in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit zu schalten.

5.1.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14 623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

5.1.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

5.1.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2.

6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen, CO₂ - Löschanlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS - Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern.

Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z. B. Kohlensäure - Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

7 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

12.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)

(Muster siehe Anhang B)

Je Meldergruppe ist ein Brandmelderlageplan gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen. Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

7.1.1 Papierformat

- Brandmelderlagepläne sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sollen die Karten mit einer Schutzfolie versehen oder einlaminiert werden.

7.1.2 Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die unter Ziffer 8.1.4 dargestellten Bildzeichen und, falls erforderlich, weitere Bildzeichen nach DIN 14 034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Feuerwehr Warburg zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

7.1.3 Allgemeine Hinweise




Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/oder Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen; Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14 034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischen Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

7.1.4 Bildzeichen für Brandmelderlagepläne

	Feuerwehrezufahrt
	Weg von der BMZ zum ersten Meldebereich
	Brandmelderzentrale (BMZ)
	Parallelanzeige zur BMZ
	Unterzentrale der BMZ/Bereichsanzeige
	Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)
	Feuerwehr-Bedienfeld (Eintragung des Bildzeichens im Brandmelderlageplan nur, wenn Standort nicht unmittelbar neben der BMZ)
	Feuerwehr-Anzeigetableau
	Feuerwehr-Informationszentrum
	Freischaltelement (Feuerwehr-Schlüsselschalter zum manuellen Auslösen der BMA durch Berechtigte der Feuerwehr)
	Druckknopfmelder
	automatischer Brandmelder
	linienförmiger automatischer Brandmelder
	Feuerwehr-Aufzug
	Sprinkleranlage (ohne Zusatz „Sprinklerschutz“)

	Kohlensäure-(CO ₂ -)Löschanlage (mit Zusatz „CO ₂ -Raumschutz“)
	Wandhydrant
	Feuerlös-Schlauchanschlusseinrichtung (Steigleitung trocken)

13.1 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

Dies gilt insbesondere bei der Lagerung von Gefahrgut sowie bei besonderen brandschutztechnischen Einrichtungen, z.B. Löschwasserrückhalteanlagen.

8 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr der Stadt Warburg im Beisein der Errichterfirma bzw. des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr der Stadt Warburg mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der ÜAG mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren !

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch die Bauherrin oder den Bauherrn oder der Betreiberin oder des Betreibers

Das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) vom 05.12.1996.

Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) vom 05.12.1996

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Die Abnahme durch die Feuerwehr Warburg ersetzt nicht die Abnahme durch einen Sachverständigen gemäß TPrüfVO.

9 Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Die beauftragte Wartungsfirma muss auf Verlangen der Brandschutzdienststelle Kreis Höxter bzw. der Feuerwehr Warburg nachweisen, dass sie berechtigt ist, das jeweils installierte Brandmeldesystem zu warten.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist eine Abstimmung mit der Kreisleitstelle, **Telefon 05272-3727-0**, zwingend erforderlich.

10 Kostenersatz und Entgelte

14.1 Abnahme der BMA

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr der Stadt Warburg gemäß Ziffer 9 dieser Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

15.1 Kosten durch Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Warburg durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Warburg auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und den Kostenersatz bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Warburg (Gebührensatzung Feuerwehr)“.

11 Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

12 Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der zuständigen Feuerwehr mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

13 Adressen

16.1 Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Warburg
Florianweg 5
34414 Warburg

Stadt Warburg
- Ordnungsverwaltung -
Bahnhofstr. 28
34414 Warburg

Telefon 05641 - 4122
Telefax 05641 - 2364

Telefon 05641-92-208
Telefax 05641-92-582
eMail ordnungsverwaltung@warburg.de

Freiwillige Feuerwehr Warburg
Leiter der Feuerwehr
STBI Detlef Menne
Erlenweg 3
34414 Warburg

Telefon 05641-750219
Telefax 05641-750218

eMail vb@feuerwehr-warburg.de
Web www.feuerwehr-warburg.de

17.1 Kreisleitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst

Kreis Höxter
- Kreisleitstelle -
Am Galgenberg 7
33034 Brakel

Telefon 05272 - 3727-0
Telefax 05272 - 8015

eMail leitstelle@kreis-hoexter.de

18.1 Konzessionär der ÜAG

Firma Siemens AG
Schweriner Str. 1
33605 Bielefeld

Postfach 10 26 33
33526 Bielefeld

Telefon 0521 - 291-0
Telefax 0521 - 291-398

19.1 Lieferant Schlüsseldepot und Schließung

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Telefon 04174 - 592-22
Telefax 04174 - 592-33

eMail mail@kruse-sicherheit.de
Web www.kruse-sicherheit.de

Die Installationsfirma trägt dafür Sorge, dass das Feuerwehrsicherheitssystem, das Kastenumstellschloss für das Feuerwehrsicherheitssystem sowie die erforderlichen Profilzylinder für die oben genannten Peripheriegeräte rechtzeitig vor der Aufschaltung der BMA auf die Kreisleitstelle bei der Fa. Kruse bestellt werden.

Bei der Bestellung ist Schließung „Feuerwehr Warburg“ anzugeben.

Die Lieferung der Schlösser erfolgt ausnahmslos an die Feuerwehr Warburg.

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkastens (FSK)

Vereinbarung

zwischen der **Feuerwehr der Stadt Warburg**, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

34414 Warburg -

nachfolgend Betreiber genannt,

über den **Betrieb eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD)** (Feuerwehrschrüsselkastens (FSK)) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt ist. Bei der Feuerwehr werden VdS-erkannte FSD als FSD - A (Typ A) bezeichnet.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschrüsselkästen zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-erkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr" zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellenschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der Feuerwehr der Stadt Warburg abzustimmen.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: VdS 2105 "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Schrüsseldepots (SD) -" zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschrüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schrüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schrüssel (Generalschrüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schrüssel deponiert, müssen diese miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schrüssel besonders zu kennzeichnen.

05. Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.

06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschrüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers den FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr. Die Eintragung kann auch im Betriebsbuch der BMA erfolgen, dann ist eine Kopie des Eintrags zu fertigen.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instandzuhalten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung „Feuerwehr“ vorhanden.

Die FSD-Schlüssel werden unter Verschluss gehalten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind den Einsatzkräften der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD - A trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD - A sind gebührenpflichtig.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchsdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Warburg oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird der FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die „0-Stellung“ zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

WARBURG, den _____

Betreiber:

Stadt / Gemeinde:

(Firmenstempel)

(Dienststempel)

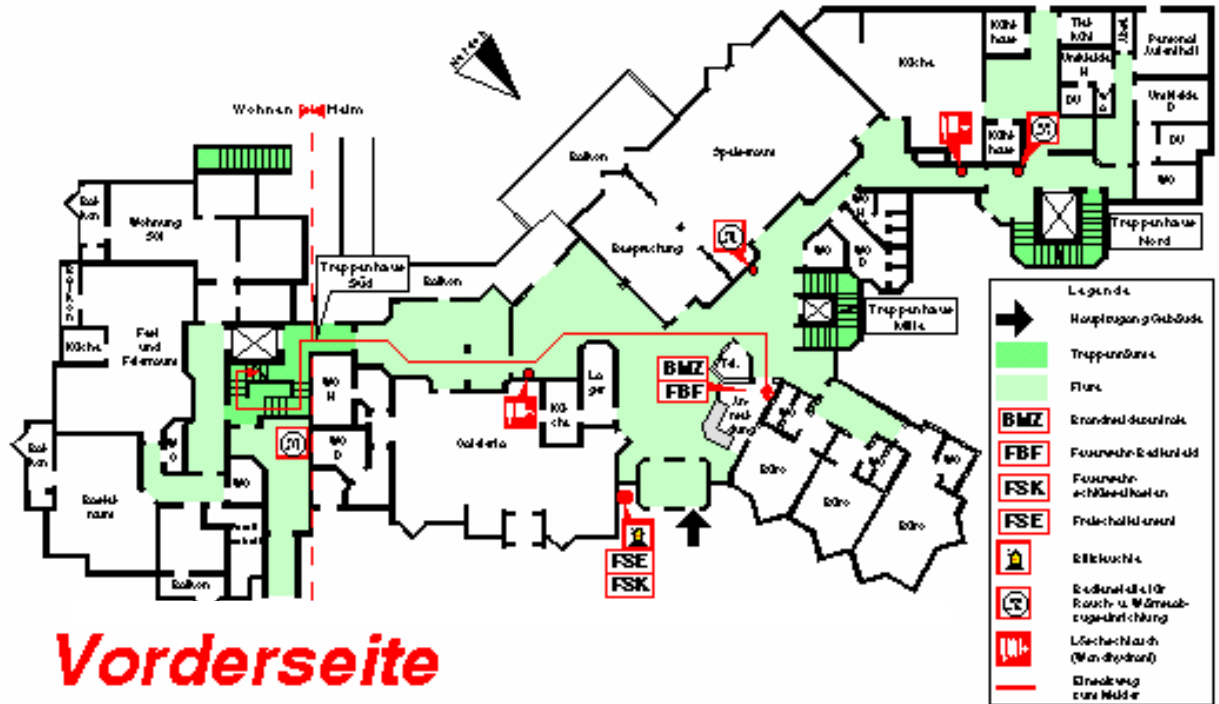
(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

Anhang B

Muster für Brandmelderlagepläne

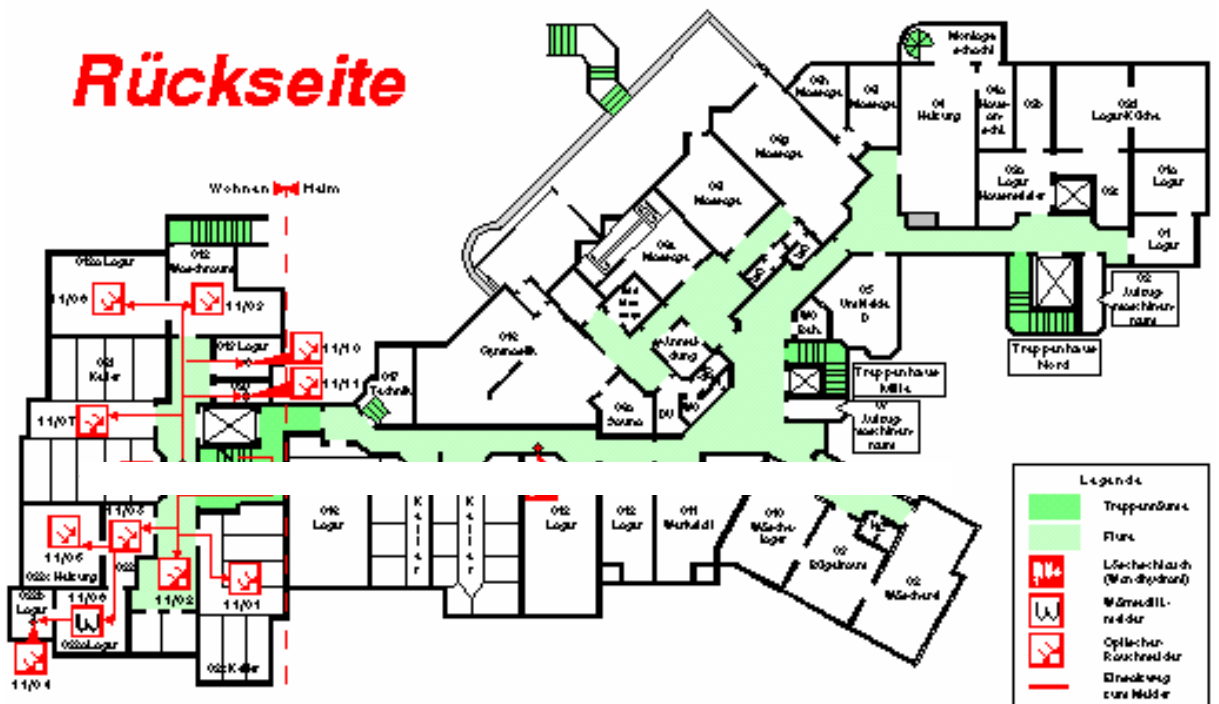
Meldergruppe	Meldernzahl	Meldertart	Raum	Etagen/Zone	Gebäude
11	12	Wohnbereich Rauchmelder	Wohnen - Flur, Raum 016-020	KG	



Vorderseite

Planersteller: OJD-Zukunft-Dr. & Roger Kimmelstr. 27, 97425 Haroldsheim. Tel.: 09227-2660 Fax: 09227-26917 E-Mail: NfP@www.rogech.de April 2000

Meldergruppe	Meldernzahl	Meldertart	Raum	Etagen/Zone	Gebäude
11	12	Wohnbereich Rauchmelder	Wohnen - Flur, Raum 016-020	KG	



Rückseite

Planersteller: OJD-Zukunft-Dr. & Roger Kimmelstr. 27, 97425 Haroldsheim. Tel.: 09227-2660 Fax: 09227-26917 E-Mail: NfP@www.rogech.de April 2000

